Die Brandes'sche Apotheke in Bad Salzuflen

200 Jahre in Familienbesitz 1792–1992

Bad Salzuflen 1992

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Stadt Bad Salzuflen	3
Grußwort des 1. Vorsitzenden des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe	4
Zur Geschichte der Brandes'schen Apotheke (von Susanne Steinmetz)	
Eine Apotheke feiert »Geburtstag«	5
Die Quellen zur Geschichte der Brandes'schen Apotheke	6
Die Sorgen des Salzufler Magistrats um die Ortsapotheke im 18. Jahrhundert	7
Johann Gottlieb Brandes, Apotheker von 1792 bis 1816: Der Aufschwung der Salzufler Apotheke	10
Die interimistische Verwaltung der Apotheke bis zur Übernahme durch Rudolph Brandes: 1816–1818	16
Simon Rudolph Brandes, Apotheker von 1818 bis 1842: Ein Pharmazeut mit wissenschaftlichen Ambitionen	18
Die zweite Interimsverwaltung der Brandes'schen Apotheke: 1843–1855	26
Robert Brandes, Apotheker von 1855 bis 1907: »Die Brandes'sche Apotheke in Salzuflen wird musterhaft verwaltet«	28
Carl Brandes, Apotheker von 1898 bis 1928: Die Erweiterung der Apotheke um ein »Drogengeschäft« im Kurviertel	33
Karl Brandes, Apotheker von 1930 bis 1959: Die Gründung einer Filialapotheke	40
Der Geschichte vorerst letzter Teil	45
Anhang	
Stammtafel der Familie Brandes	46
Quellen- und Literaturyerzeichnis	18

Grußwort der Stadt Bad Salzuflen

Als vor nunmehr 200 Jahren, am 26. Juni 1792, der damalige lippische Landesherr, Graf Ludwig Henrich Adolph, dem aus Braunschweig gebürtigen Pharmazeuten Johann Gottlieb Brandes das Privileg erteilte, in Salzuflen eine Apotheke zu errichten, war dies eine Entscheidung von historischer Tragweite. Denn mit der daraus resultierenden Gründung der Brandes'schen Apotheke wurde die bis dahin nur unzureichende Versorgung der Salzufler Bevölkerung mit pharmazeutischen Produkten auf Dauer entscheidend verbessert.

Mit der Erteilung des Privilegs wurde zugleich aber auch eine Familientradition begründet, die nicht nur in Lippe einzigartig sein dürfte. Seit 1792 stand nämlich immer ein männlicher Nachkomme bereit, um als Apotheker in Salzuflen den Namen und die Tradition des Hauses Brandes zu wahren und fortzuführen.

Unter den Nachfolgern des 1816 verstorbenen Johann Gottlieb Brandes verdient besonders ein Mann hervorgehoben zu werden: Simon Rudolph Brandes (1795–1842). Er ist fraglos eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Geschichte Salzuflens. Als Pharmazeut, Naturwissenschaftler, Literat, Goethe-Freund und Politiker war er weit über die Grenzen der Salzestadt hinaus bekannt. Einen Namen machte er sich vor allem als Autor zahlreicher wissenschaftlicher Abhandlungen und als Begründer des »Apothekervereins im nördlichen Teutschland«, der Vorläuferorganisation des heutigen »Deutschen Apothekervereins«. Heute steht in der sechsten Generation Karl Brandes der Apotheke vor. Er kann das zweihundertjährige Jubiläum in dem gleichen Hause feiern, in dem schon der Gründer der Apotheke seine Medikamente für die Salzufler zubereitete, in dem prächtigen Renaissance-Bau Am Markt 38.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Bad Salzuflen gratulieren wir zu diesem besonderen Firmenjubiläum. Wir wünschen der Brandes'schen Apotheke und der Familie Brandes weiterhin alles Gute und viel Erfolg. Möge der Name dieses traditionsreichsten Salzufler Unternehmens auch in Zukunft seinen guten Ruf bewahren und erhalten können.

Heinz-Wilhelm Quentmeier Bürgermeister Dr. Gerd Peter Hendrix Stadtdirektor

ford Pto Construi

Grußwort des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe e. V.

Wenn eine Apotheke 200 Jahre alt wird, dann ist dies schon ein besonderes Ereignis. Wenn aber eine Apotheke darüber hinaus in dieser Zeitspanne ununterbrochen im Familienbesitz geblieben ist, dann ist dies schon ein außergewöhnliches Ereignis. Mit ganz besonders großem Stolz kann deshalb Karl Brandes dieses Jubiläum in dem Haus feiern, in dem sein Ur-Ur-Großvater Johann Gottlieb Brandes die Brandes'sche Apotheke einrichtete und damit die Grundlage für eine zwei Jahrhunderte währende Tradition begründete.

Sechs Generationen haben sich in diesen 200 wechselvollen Jahren um die Versorgung der Bevölkerung Bad Salzuflens und Umgebung mit Arzneien und sonstigen jeweils apothekenüblichen Waren in beispielhafter Weise verdient gemacht. Davon zeugen nicht zuletzt die Berichte der Medizinalräte, die aus Anlaß der vorgeschriebenen regelmäßigen amtlichen Kontrollen der Apotheke erstellt wurden. Darin wird die Brandes'sche Apotheke während der gesamten 200 Jahre ihres Bestehens stets als mustergültig und in tadellosem Zustand befindlich gelobt. Kein Wunder, daß ihr guter Ruf weit über die Grenzen Bad Salzuflens hinausreichte und noch hinausgeht.

Aber die Familie Brandes hat auch Apothekergeschichte geschrieben. Besonders hervorzuheben ist hier Rudolph Brandes, der die Geschicke der Apotheke von 1818 bis 1842 lenkte. Er machte sich einen Namen als Begründer des «Apothekervereins im nördlichen Teutschland», dem Vorläufer des Deutschen Apotheker-Vereins, sowie als Autor unzähliger wissenschaftlicher Abhandlungen.

Traditionsreiche Apotheken, wie die Brandes'sche Apotheke eine ist, sind ein Zeichen ständiger Bereitschaft, im Dienst der Gesundheit tätig zu sein. Durch solche Apotheken bleibt die Bindung auch zwischen Vergangenheit und Gegenwart des Apothekerstandes lebendig. Insoweit wünsche ich, daß die Brandes'sche Apotheke wie in den letzten beiden Jahrhunderten die Stürme der Zeit auch weiterhin überstehen möge.

Manfred Haugh

Vorsitzender des Apothekerverbandes

Westfalen-Lippe e. V.

Zur Geschichte der Brandes'schen Apotheke

von Susanne Steinmetz

Eine Apotheke feiert »Geburtstag«

ilt es einen Geburtstag zu feiern, insbesondere ein »rundes«
Datum, bietet in der Regel der Geburtsschein Gewähr für die
Richtigkeit des Festtages. Bei Stadtjubiläen wird die Sache
schon schwieriger, denn nicht alle Städte sind in der glücklichen Lage,
eine genau datierte Urkunde über die Stadtrechtsverleihung vorlegen
zu können. Nicht selten werden dann kundige Experten zu Rat gezogen
(die sich selten einig sind), um wenigstens annäherungsweise ein
»richtiges« Festdatum feiern zu können.

Im Fall der Brandes-Apotheke muß sich der heutige Besitzer zum Glück nicht mit solchen Beweisproblemen herumplagen. Der Gründungstag steht eindeutig fest: es ist der 26. Juni 1792. An diesem Tag erhielt Johann Gottlieb Brandes durch Ludwig Henrich Adolph, Graf und Edler Herr zur Lippe, mit Unterschrift und Siegel die Bestätigung, daß er »die zu errichtende Apotheke für sich und seine Nachkommen in infinitum erblich besitzen und dieses Privilegii jederzeit zu geniessen haben solle, ohne daß er darin durch Anlegung einer neuen Apotheke in besagter Stadt gehindert werde«. Dieses Dokument befindet sich noch heute im Besitz der Familie Brandes.

Es war eine attraktive Zusage, die der erste Brandes-Apotheker in Salzuflen von seinem Landesherrn erhalten hatte: Unbehelligt von lästiger Konkurrenz am Ort sollte er allein die pharmazeutische Versorgung der Salzufler Bevölkerung übernehmen können. Unter Ausschließung anderer Niederlassungen wollte die lippische Landesregierung jedem Apotheker im Land einen angemessenen Lebensstandard sichern und Anreize bieten, sich in einem bestimmten Gebiet niederzulassen. Der erste Apotheker in Lippe, dem ein landesherrliches Privilegium ausgestellt wurde, war 1633 David Wellmann in Lemgo.

Die durch ein Privileg garantierte Monopolstellung ging für die Apotheker allerdings einher mit einer starren Reglementierung ihres Berufsstandes. So war es nicht möglich, sich einfach am Ort seiner Wahl niederzulassen. Man mußte sich darum bewerben, und allein dem Magistrat einer Stadt oder dem jeweiligen Landesherrn oblag es, über den Betrieb einer Apotheke zu entscheiden, entsprechend ein Privilegium auszustellen, und fortan die Führung der Apotheke regelmäßig durch amtsärztliche Visitationen überprüfen zu lassen. Abgesehen davon war jedes Privilegium für die Landesregierung auch ein einträgliches Geschäft, denn geschenkt bekam ein Apotheker diesen landesherrlichen »Gnadenerweis« natürlich nicht.

Dennoch – Johann Gottlieb Brandes war froh, überhaupt eine eigene Apotheke führen zu können und war stolz auf sein Privilegium, das ihm die »Apotheke für sich und seine Nachkommen in infinitum« als vererblichen Besitz garantierte. Er wäre vielleicht noch stolzer gewesen, wenn er geahnt hätte, daß sich seine Apotheke auch 200 Jahre nach der Gründung noch im Besitz der Familie Brandes befinden würde. Tatsächlich war seit 1792 immer ein männlicher Nachkomme zur Stelle, der als Apotheker den Namen und die Tradition fortsetzen konnte. Heute steht in der sechsten Generation Karl Brandes der Apotheke vor und kann das Jubiläum in dem Haus feiern, in dem vor fast zwei Jahrhunderten der erste Brandes-Apotheker in Salzuflen seine Apotheke einrichtete: Am Markt 38.

Die Quellen zur Geschichte der Brandes'schen Apotheke

enn man 200 Jahre in der Geschichte der Apotheke zurückgehen will, ist man auf schriftliche Überlieferungen angewiesen. Ein Dokument ist uns bereits begegnet, das landesherrliche Privileg von 1792. Doch eine Urkunde allein macht noch keine Geschichte. Hier erweist es sich als Glücksfall für die Historiker, daß die lippischen Apotheken regelmäßig kontrolliert wurden. Alljährlich im Herbst schickte die Landesregierung Medizinalräte über Land, die zusammen mit den örtlichen Ärzten, den »Physici«, überprüften, ob die Herren Apotheker ihr Geschäft auch in »rechter und ordentli-

cher Weise« führten. Man schaute sich die Bücher an, überprüfte den Zustand der vorrätigen Arzneien, kontrollierte die Apothekergewichte, schaute sich die Räume an etc. Über diese sogenannten »Visitationen« mußten Berichte angefertigt werden, die dann der Lippischen Landesregierung zugestellt wurden.

In Detmold sammelte man diese Berichte in der jeweiligen Apothekenakte, und dank der funktionierenden Bürokratie in Lippe sind wir heute in der Lage, im Detmolder Staatsarchiv und im Salzufler Stadtarchiv diese Protokolle nachzulesen, die einen lebendigen Eindruck von der wechselvollen Geschichte der Apotheke vermitteln. Ergänzt werden diese Quellen durch einige Prüfungsakten; denn jeder Apotheker, der vorhatte, sich in Lippe niederzulassen, mußte sich zunächst dem lippischen Examen unterziehen und wurde damit aktenkundig durch Lebensläufe, Zeugnisse, schriftliche Ausarbeitungen und schließlich die Prüfungsprotokolle. Für die Familiengeschichte selbst bietet der Privatnachlaß Brandes eine zusätzliche Fundgrube.

Die Sorgen des Salzufler Magistrats um die Ortsapotheke im 18. Jahrhundert

b es bereits im 16. Jahrhundert eine Apotheke in Salzuflen gegeben hat, läßt sich aufgrund der Aktenüberlieferung aus dieser Zeit nicht sagen. Den ersten wirklichen Hinweis auf eine Salzufler Apotheke gibt uns ein am 6. August 1717 an den damaligen lippischen Landesherrn, Graf Friedrich Adolf, verfaßtes Schreiben. Absender ist der Apotheker Johannes Adolf Wippermann, der in seinem Brief folgende Auskunft gibt: »Ich habe nunmehr schon 34 Jahr in Saltz'uflen ungehindert exercieret, daneben Aquavit nach gefallen verkauffet « Seit 1683 muß es demnach eine Apotheke in Salzuflen gegeben haben, das genaue Gründungsdatum ist unbekannt.

Der Handel mit alkoholischen Getränken war für die Apotheker des 17. und 18. Jahrhunderts übrigens ein überaus willkommener Nebenerwerb, da sie durch den Verkauf ihrer Medikamente nur selten ein ausreichendes Auskommen hatten. Doch gerade dieses lukrative Nebengeschäft führte immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der lippischen Landesregierung. Stets ging es um die Weigerung der Apotheker, Branntweinsteuer zu zahlen (mit dem Hinweis, den Branntwein ausschließlich für medizinische Zwecke zu verarbeiten) oder schlicht darum, daß sich die Apotheker mehr für den Ausschank von alkoholischen Getränken interessierten als für die Medikamentenausstattung ihrer Apotheke.

Wie erfolgreich der Salzufler Wippermann seine Apotheke geführt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint ihm auch sein Aquavitausschank nicht viel eingebracht zu haben, denn er mußte 1727 auf Kosten der Stadt beerdigt werden.

Der nächste Bewerber um die Apotheke in Salzuflen war im Jahre 1751 ein Johann Daniel Wachsmuth aus Holzminden. Um den lippischen Grafen Simon August für sein Anliegen einzunehmen, verwies er äußerst geschickt auf den Umstand, daß durch das Fehlen einer örtlichen Apotheke die Einwohner genötigt wären, ihre Medizin in Herford zu kaufen, »mithin das geld außer Landes tragen müßen«. Gleichzeitig bat er den Grafen, einen Wein- und Aquavitausschank führen zu dürfen nebst dem »Gewürze-Handel«, da es ja – so seine Begründung – »fast ohnmöglich fällt von der Receptur allein seinen Unterhalt zu finden«.

Wachsmuths Wunsch nach einem Handel mit alkoholischen Getränken war allerdings für den Bürgermeister und Rat Salzuflens nicht der ausschlaggebende Grund, die Bewerbung aus Holzminden in einer Empfehlung an den Grafen abzulehnen. Der Magistrat führte an, daß Salzuflen doch nur eine Stunde von Herford entfernt sei, von Lemgo 3 Stunden, und beide Städte schließlich tüchtige Apotheken hätten. Dies seien »Umstände, woraus zu schließen« sei, »daß ein Apothequer alhier von seiner profession nicht subsistieren könne«. Schließlich sei auch der Apotheker Wippermann, obwohl »von vornehmen und reichen Eltern«, verarmt gestorben. Der eigentliche Ablehnungsgrund war jedoch wohl der, daß Wachsmuth kein Salzufler Bürger war.

Erst Georg Christoph Rose aus Walsrode (1739–1824) gelang es, vom lippischen Grafen am 26. August 1766 ein Privilegium ausgestellt zu bekommen, das auch die Zusicherung eines Nebenverdienstes durch »confituren, Gewürtz, aquis vitae, Spanischen und angemachte, auch französischen Weinen, Sec...« vorsah. Diese Warenauflistung macht deutlich, daß »um 1800 die lippischen Apotheker immer noch eher spezialisierte Kaufleute als Medikamentenhersteller waren« (Wischhöfer, S. 161), was sich erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts langsam änderte.

Die Nachrichten über die Rose'sche Apotheke fielen selten zur Zufriedenheit des Magistrats aus. Anlaß für viele Beanstandungen bot allein schon die ungünstige Lage der Apotheke nur wenige Meter von der Salze entfernt (Hausstätte Nr. 71, heute Lange Str. 10). Überschwemmungen waren an der Tagesordnung. Der Stadtphysicus Nolte monierte bei einer Überprüfung der Apotheke, daß die Räume ungeeignet und unsauber wären, daß sich die Feuchtigkeit nachteilig auf Kräuter und Instrumente auswirke.

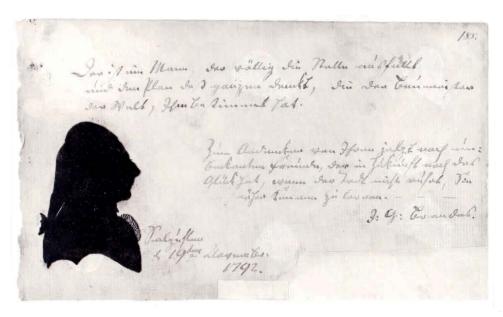
Gegen Ende der 1780er Jahre spitzten sich die Verhältnisse dermaßen zu, daß sich der Magistrat mit der Bitte um eine erneute Visitation hilfesuchend an Detmold wandte: »Äußerlich haben wir zwar schon längst gehört, daß die hiesige Apotheke nicht in der Verfassung sey, worin sie seyn müste und könnte, und aus dieser Ursache auch viele Einwohner dieser Stadt ihre Medicamente von der Herfordschen und anderen Apotheken nehmen«. Rose hingegen versuchte sich damit herauszureden, daß der Salzufler Arzt diese Abwanderung zu verantworten habe, weil dieser nicht mit ihm, sondern mit dem Apotheker Schumann in Herford zusammenarbeite, so daß er selbst nichts zu tun habe.

Im Oktober 1789 kam es dann zu der nachgesuchten Visitation der Rose'schen Apotheke durch den »Leibmedikus und Medizinalrath Kruse zu Lemgo«, dessen Bericht auch kein besseres Licht auf die Apotheke warf. In den folgenden Monaten entwickelte sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Salzuflen und der Landesregierung in Detmold, weil man sich nicht einigen konnte, was mit Rose geschehen sollte. Letztendlich hoffte man immer noch auf eine Verbesserung der Verhältnisse durch seine Person. Rose selbst versprach immer wieder, sein Bestes zu tun, weigerte sich jedoch, einen Verwalter einzustellen. Er sähe sich außerstande, einen solchen zu bezahlen, da Dr. Meyer (Physicus in Salzuflen seit dem 15. Juni 1790) keine Rezepte für ihn ausschreibe.

Rose fand immer einen neuen »Sündenbock« für sein eigenes Versagen – erst Dr. Nolte, dann Dr. Meyer. Schließlich war die Geduld des Salzufler Magistrats und der Detmolder Regierung erschöpft. Der Versteigerungstermin wurde auf den 29. Februar 1792 festgesetzt, und die Anzeige wurde in den drei vorangehenden Samstagsausgaben der »Lippischen Intelligenzblätter« veröffentlicht (4., 11. und 18. Februar). Nochmals versuchte Rose, den drohenden Verlust seiner Apotheke abzuwenden, indem er versprach, die Apotheke seiner Tochter zu übergeben und die Verwaltung einem Provisor zu überlassen. Die Regierung ließ sich jedoch auf keinerlei Diskussion mehr ein, es blieb bei dem festgesetzten Verkaufstermin.

Johann Gottlieb Brandes, Apotheker von 1792 bis 1816: Der Aufschwung der Salzufler Apotheke

uf die öffentliche Ausschreibung der Rose'schen Apotheke meldeten sich drei Interessenten, die sich am 29. Februar 1792 auf dem Salzufler Rathaus einfanden. Für den Provisor Limburg aus der »Hämelingschen Apotheke zu Herford« erschien der »Kammerfiscal Mühlmann«. Ein »Lemgoischer Bürger Barthold Pottharst« wurde für seinen Sohn Johann Henrich vorstellig und »schließlich der Provisor der Schreiber'schen Apotheke in Melle, Johann Gottlieb Brandes«.



Scherenschnitt von Johann Gottlieb Brandes (1751–1816) mit einer Widmung für seine spätere Ehefrau Friederica Nolte, 19. November 1792. Der Text lautet: »Der ist ein Mann, der völlig die Stelle ausfüllt und den Plan des ganzen denkt, die der Baumeister der Welt Ihm bestimmt hat. Zum Andenken von Ihrem jetzt noch unbekannten Freunde, der in Zukunft noch das Glück hat, wenn der Tod nicht rufet, Sie näher kennen zu lernen. J(ohann) G(ottlieb) Brandes

Mitzubringen waren »glaubhafte Bescheinigung über bisherige Aufführung, Vermögen und Geschicklichkeit«. Brandes war der einzige, der diese Papiere vorlegen konnte, so daß die beiden anderen Mitbewerber gar nicht erst zum Bieten zugelassen wurden. Auch versicherte

Brandes, daß er »bereit und willig sey, sich noch mahls dem Examen zu unterwerfen«.

Diese Prüfung war gemäß der »Gräflich-Lippischen Medizinal-Ordnung vom 23. Februar 1789« obligatorisch für alle Apotheker, die sich in Lippe niederlassen wollten. Das »lippische Examen« mußte vor einem Gremium von Medizinalräten abgelegt werden und umfaßte den Nachweis theoretischer und praktischer Kenntnisse in der Kräuterkunde und die Prüfung von Arzneimitteln auf »deren Ächtheit und Güte oder deren Verdorbenheit und Verfälschungen«.

Brandes bot 500 Taler in Gold und bekam vom Magistrat den Zuschlag »unter dem anfangs bemeldten Vorbehalt der Prüfung und der Confirmation«. Am 3. März 1792 erstattete der Salzufler Rat der fürstlichen Regierung Bericht über den Verkauf der Apotheke und teilte ihren überaus positiven Eindruck von Johann Gottlieb Brandes mit: »So viel wir bemeldten Brandes aus dem wenigen Umgang während seines Hierseyns haben kennen lernen können, gefällt er uns sehr wohl, und er scheint ein ganz solider Mann zu seyn«. Der Bürgermeister bat um einen baldigen Prüfungstermin für Brandes. Doch ganz so glatt – wie vom Magistrat gewünscht – ging der Verkauf dann doch nicht vonstatten. Die lippische Regierung erhob plötzlich Einwände und fragte an, ob nicht ein neuer Versteigerungstermin angesetzt werden solle. Schließlich habe Pottharst 600 Thaler geboten und zugleich versprochen, die nötigen Bescheinigungen beizubringen. Dieses Ansinnen der Regierung konnte der Salzufler Magistrat zurückweisen, nachdem er Erkundigungen über Pottharst eingezogen hatte. Der Magistrat machte der Regierung die Mitteilung, daß Pottharst gar kein Vermögen besitze, der Sohn außerdem erst kürzlich seine Lehre beendet habe und deshalb nicht qualifiziert genug sei. Im übrigen habe man Brandes bereits den Zuschlag erteilt »und hat also derselbe dadurch ein Recht erlangt, das ihm nicht wohl wieder genommen werden kann«. Abschließend sprach sich der Magistrat dafür aus, den Verkaufserlös von 500 Talern für die Versorgung der Rose'schen Kinder anzulegen und den Vater nur »die Zinsen genießen zu lassen«. Die Landesregierung ließ sich von dieser Argumentation überzeugen, bestätigte den Verkauf und setzte den Examenstermin auf den 31. Mai 1792 fest.

Nachdem Johann Gottlieb Brandes auch diese Hürde mit Bravour genommen hatte, stand seiner Zulassung nichts mehr im Wege, worauf die Detmolder Regierung zusagte, ihm das Privilegium auszustellen »ganz so, wie es der Apotheker Rose gehabt habe«. Die Bestätigung erhielt Brandes dann am 26. Juni 1792. Mit dem Wortlaut des Privilegiums scheint er nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Zwar stattete er dem »erlauchten Reichsgrafen« für den Erhalt des Privilegs seinen

»unterthänigsten Dank« ab, merkte jedoch an, daß ihn das Privileg nur vor Konkurrenz in Salzuflen selbst schütze, aber nicht in Schötmar oder anderen umliegenden Orten. Er schrieb wörtlich: »ich habe meine Apotheke jetzt mit ansehnlichen Kosten so vollständig eingerichtet, daß ich das hiesige und benachbarte publicum mit den erforderlichen Medicamenten hinlänglich zu versorgen im Stande bin, und ich hoffe auch unter göttlichem beystand hier mein Brod verdienen zu können, wenn ich nur nicht durch Anlegung einer anderen Apotheke daran behindert werde. Der Gedanke aber, daß dieses über kurz oder lang geschehen könte, und ich dadurch außer Nahrungs-Stand gesetzt werden würde, schlägt mich äußerst nieder...«.

Brandes' Brief schloß mit der Bitte um eine landesherrliche Zusicherung, wenigstens in Schötmar keine Apotheke zuzulassen. Dieses Begehren wies die Regierung unter Verweis auf Kap. XII, § 2 der Medizinal-Ordnung zurück; der entsprechende Paragraph böte doch hinlänglich Schutz vor unliebsamer Konkurrenz. Besagter Passus beschäftigte sich mit der Sicherung des Umsatzes des Apothekers und wo dieser gefährdet war, sollte »auf die Wideraufhebung der überflüssigen Apotheken, bey vorkommenden Gelegenheiten Bedacht genommen werden«.

Mit diesem knappen Bescheid mußte sich Brandes zufrieden geben und nachdem die Einrichtung der alten Räume der Rose'schen Apotheke abgeschlossen war, empfahl sich der Apotheker am 15. Dezember 1792 mit einer Anzeige in den Lippischen Intelligenzblättern einem »geehrten Publicum«.

Johann Gottlieb Brandes blieb nicht lange in den ungeeigneten Räumen der Rose'schen Apotheke. Bereits am 22. August 1794 kaufte er für 1400 Taler von den Erben der »Frau Lieutenantin Barkhausen« die Hausstätte Nr. 6, heute Am Markt 38, in der er eine neue Apotheke einrichtete und in der sich auch heute noch die Brandes'sche Apotheke befindet.

Wie Brandes seine Apotheke in den ersten Jahren geführt hat, ist nicht bekannt. Doch ist anzunehmen, daß sie sich in demselben guten Zustand befunden hat, in dem sie »Medizinalrath Hofrath Scherf« anläßlich einer Visitation am 7. Oktober 1796 vorfand. Aufgrund seines Berichtes schrieb die Detmolder Regierung am 31. Januar 1797 dem Salzufler Magistrat, sie habe »die gewissenhafte Treue und sorgsame Ordnung genau ersehen, womit der Apotheker Brandes dieselbe verwaltet. Der Magistrat hat diesem desfalls ihre Zufriedenheit zu bezeugen«. Dieses Lob hätte Johann Gottlieb Brandes sicherlich noch mehr gefreut, wenn auch der Umsatz seiner Apotheke zufriedenstellend gewesen wäre. Scherf teilte der Regierung mit: »Der Apotheker habe sich über weiter nichts zu beschweren, als daß er wenig Recepte zu

dispensieren habe«; die Kranken erhielten ihre Arzneien aus Lemgo und Herford, da wo auch die Ärzte wohnten.

Immer wieder stößt man in dieser Zeit auf Hinweise, daß die Salzufler Einwohner für ihre medizinische Versorgung entweder nach Lemgo oder Herford gingen. Anscheinend hatten die Patienten nur wenig Zutrauen zu Dr. Gevekoht, dem Stadtphysikus, der ab August 1793 in Salzuflen praktizierte. Es mag daran gelegen haben, daß er sich ausgerechnet bei der Behandlung des angesehenen Predigers Nolte ausgesprochen merkwürdig verhalten haben soll – der Magistrat sprach gar von »wenig Menschenliebe«. Folgendes war geschehen: Als Gevekoht den Angehörigen Noltes gegenüber äußerte, für den Kranken bestünde nur noch wenig Hoffnung, konsultierte die Familie zusätzlich Dr. Kruse aus Lemgo. Dieses schien Gevekoht in seiner Standesehre verletzt zu haben, jedenfalls erschien er trotz Aufforderung durch den Schwiegersohn von Nolte, übrigens Johann Gottlieb Brandes, nicht am Krankenbett des Predigers, um sich gemeinsam mit Dr. Kruse über die weitere Therapie zu verständigen. Der Magistrat warf ihm vor, seine Pflichten als Arzt vernachlässigt zu haben, und man kann sich lebhaft vorstellen, daß dieser Vorfall in Salzuflen »die Runde machte« und die Patienten es vorzogen, weiterhin die Ärzte in Lemgo und Herford zu konsultieren.

Jedenfalls zeigte sich auch die lippische Regierung besorgt über »den leider noch immer geringen Absatz der Apotheke« und trug dem Magistrat auf, auch einmal den Chirurgen Mosel sen. in Salzuflen vorzuladen, der angeblich selbst Arzneien zubereite. Desgleichen sei es sicherlich nicht schlecht, auch die Lemgoer Ärzte auf Brandes hinzuweisen; dem Magistrat bleibe es überlassen, auch die Ärzte in Herford anzusprechen.

Chirurgus Mosel wurde am 11. Februar 1797 vorgeladen. Er gab zu seiner Rechtfertigung an, größtenteils mit Hausmitteln zu arbeiten und nur wenige zubereitete Medikamente aus der Apotheke zu benötigen. Außerdem sei seine Praxis sehr unbedeutend, da er selbst ein alter, schwächlicher Mann sei und sowieso nur bedürftige Patienten zu ihm kämen. Der Magistrat hatte keine Veranlassung, an Mosels Aussage zu zweifeln, zumal dessen Patientenstamm tatsächlich so klein war, daß daraus der Brandes'schen Apotheke kein Schaden erwachsen konnte.

Trotz der prekären finanziellen Lage der Apotheke, war der Gesamteindruck mehr als zufriedenstellend. Lassen wir noch einmal Dr. Scherf mit seinem Gutachten vom Oktober 1796 zu Wort kommen. Viel Gefallen fand Scherf an Brandes' Lehrling, Friedrich Carl Ziegler aus Horn, der bereits seit zweieinhalb Jahren in Salzuflen in die Lehre ging. Scherf kam zu dem Urteil, daß er eine leserliche Handschrift habe und auch ein bißchen Latein könne. »Seine Kenntnisse in der Apothe-

kerkunst waren für die Zeit seiner Lehrjahre vollkommen hinreichend«.

Vollkommen angetan zeigte sich Scherf vom Zustand der Apotheke: »Nichts von allen Mitteln stand in Unordnung oder unbedeckt und alle hatten ein frisches und unverdorbenes Ansehen, so daß der Medizinalrath wünschte, daß jede Materialien-Kammer der hieländischen Apotheken so beschaffen sein mögten«.

Dieses positive Gutachten führte dazu, daß man es in der Folgezeit mit den Herbstvisitationen in der Brandes-Apotheke nicht mehr so genau nahm. Die nächste Visitation fand erst wieder am 14. Dezember 1799 statt und wieder wurde »die durchgängig gute Beschaffenheit« der Apotheke hervorgehoben. Zu diesem Zeitpunkt verwaltete Brandes seine Apotheke allein, seine Suche nach einem Lehrling im Februar 1798 scheint erfolglos geblieben zu sein.

Ich muniche einen lehrburichen in meiner Officin zu haben, ber guate Sitten hat und etwas latein veräftehen muß. Ein solcher kann bei mir gleich ankommen, wegen ber nabern Bedingungen wolle man sich, wann es nicht mundlich geschehen laun; schriftlich bei mir melben. Salzuften bem wegen geben. Salzuften bem wegen gebreiten.

Stellenanzeige von Johann Gottlieb Brandes für einen Lehrling, veröffentlicht in den Lippischen Intelligenzblättern 1798, S. 87

Erst zwei Jahre später »konditionierte« wieder ein Lehrling bei ihm, der offensichtlich nur wenig Gefallen an seiner Ausbildung fand. Es war Johann Georg Emanuel Kreideweis aus Rheda, dem der Physicus Gevekoht bei einer Visitation nur schwache Lateinkenntnisse und nur »mittelmäßige Kenntnisse in der Apotheker-Kunst« bescheinigte. Brandes kam nicht umhin, als Nachhilfelehrer für Latein den Stadtprediger zu engagieren; bei einem anderen Lehrling im Jahre 1809, Johann Friedrich Buddendiek, mußte der Rektor der Knabenschule Salzuflens einspringen.

Visitationen in der Brandes-Apotheke (1802, 1809, 1811 und 1812) wurden für die Medizinalräte zu einer angenehmen Routineangelegenheit; bis auf gelegentliche gerinfügige Mängel gab es nichts zu beanstanden. Interessante Hinweise auf die Medikamentenausstattung der

Tobedanzeige.

Salzuflen. Es bat Gott gefallen, unfern geliebten Bater, ben biefigen Apothefer: Johann Gottlieb Brandes, aus biefem leben abauforbern. ben befrigen Schmergen eines eingeftemm. ten Bruchs, mit melden er 9 Tage ju fampfen batte, verfcbieb er am iften b. Abends 10 Uhr im 66ten Jahre feines Miters. Go fcmerabaft es fur uns ift, nach bem por anberthalb Jahren erlittes nen Berluft einer geliebten Mutter, nun auch ben Bater verlohren ju haben; fo gemabrt es uns boch Beruhigung, baß uns Gott an ibm einen folden Bater ge. fchenft batte. Der Glaube an Gott und feinen Erlofer , in bem er gelebt batte , und auch in feinen legten fcmeren felben Eroft und Aufmunterung fand; Die Ereue in feinem Berufe, woburch er fich bas Butrauen aller berer ermarb, bie ibn fannten; bie liebe, mit ber er fur uns, feine Rinber, bis an bas Enbe feines Le. bens forgte; biefes wirb uns unvergefie lich bleiben. Den Bonnern und Freun. ben unfers fel. Baters, wie unfern Ber. manbten, machen wir diefes biemit befannt, überzeugt von Ihrer gutigen Theilnabe me auch ohne fdriftliche Belleibsbegeus gungen. Galguften ben 18ten Detbr. 1816.

Rubolph Branbes, auch im Namen feiner vier Ge. fcwifter. Todesanzeige von Johann Gottlieb Brandes, veröffentlicht in den Lippischen Intelligenzblättern 1816, S. 341

Brandes'schen Apotheke gibt ein Visitationsprotokoll vom Dezember 1810. Ein Teil seiner Arzneien bezog Brandes aus der »Meyerschen Apotheke in Osnabrück« und aus der »Medizinalhandlung von Schrage und Christiani in Bremen«. Die »meisten chemischen und übrigen Composita« fertigte Brandes allerdings selbst an, gelegentlich bezog er einige Materialien aus einer chemischen Fabrik in Salzgitter. In diesem Zusammenhang hielt es Physicus Dr. Meyer in seinem Gutachten für erwähnenswert, daß »unter die vom Besitzer selbst bereitet werdenden Composita auch das Sal mirabile glauberi (gehört), welches er aus der Mutterlauge von hiesiger Saline durch Abdünstung und Crystallisierung im Froste gewinnt«. Die Saline erfüllte also auch ihren Zweck für die pharmazeutische Versorgung der Salzufler, und wenn es auch nur darum ging, mit einem Löffel Glaubersalz bei hartnäckigen Fällen von Verstopfung schnell Abhilfe zu schaffen.

Noch eine zweite Beobachtung führte Dr. Meyer in seinem Bericht an die Detmolder Landesregierung an: »Bei den Extracten wurde bemerkt, daß sie einen ungewöhnlich großen Antheil von Salz enthielten, welches ihnen durch das zum Extrahiren gebrauchten Brunnenwassers des Besitzers mitgetheilt war. Nach Behauptung des Besitzers soll dessen Brunnen seit der Überschwemmung von 1805 diese Beschaffenheit zeigen, und wurde versprochen in Zukunft zur Bereitung der Extracte anderes Wasser zu nehmen«. Auch Brandes hatte also seine Probleme mit den ständig wiederkehrenden Überschwemmungen der Salze, doch führten sie bei ihm glücklicherweise nicht zu solch katastrophalen Zuständen wie bei seinem Vorgänger Rose. Vielmehr kann man in allen Berichten nachlesen, daß Brandes stets bemüht war, selbst geringste Mängel sofort abzustellen, sei es ein poröser Korken auf einem Kolben mit Alkohol oder die Entfernung einer wurmstichigen Wurzel von seinem Kräuterboden.

Der gute Ruf der Brandes-Apotheke wird wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß sich auch die finanzielle Situation von Johann Gottlieb Brandes von Jahr zu Jahr besserte. Immerhin konnte er 1810 zwei Gehilfen und einen Lehrling beschäftigen. Selbst Patienten aus Herford kamen jetzt zu ihm – vorbei waren die Zeiten, daß die Salzufler nach Lemgo oder »ins Preußische« abwanderten, um sich dort ihre Arzneien zu besorgen. »Ausser den Honoratioren von Herford, (lassen) auch Kaufleute aus Vlotho ihre Arzneien hier machen, und der Geh. Rath Trampel in Pyrmont, während derselbe im vergangenen Sommer selbst krank war, verschrieb sich seine Arzneien aus hiesiger Apotheke«.

Als Johann Gottlieb Brandes am 16. Oktober 1816 verstarb, hatte er fast ein Vierteljahrhundert der Salzufler Apotheke vorgestanden. Während dieser Zeit hat er es geschafft, nicht nur das Vertrauen der Salzufler Bevölkerung zu gewinnen, sondern seine Apotheke auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen. Der Name »Brandes« steht seitdem in Lippe für gleichbleibend gute und schnelle Medikamenten-Versorgung.

Die interimistische Verwaltung der Apotheke bis zur Übernahme durch Rudolph Brandes: 1816–1818

ach dem Tod von Johann Gottlieb Brandes stellte die Familie den Antrag, die Apotheke zunächst interimistisch durch den Provisor Rocca verwalten zu lassen, bis der älteste Sohn Rudolph »nach einer väterlichen Disposition« die Apotheke selbst

übernehmen könne. »Sowohl aus Rücksicht gegen das Publicum, als auch wegen des dabey eintretenden Interesses der Brandesschen Waisen« wurde dieses Gesuch von Detmold genehmigt. Rocca sollte nur bis Ostern 1817 angestellt werden, seine Befähigung als Apotheker wurde vom Stadtphysicus Dr. Meyer überprüft. Eigentlich hätte laut Medizinalordnung Rocca sein Provisorexamen vor einem Medizinalrat ablegen müssen, doch umging man meistens diese Vorschrift bei nur kurzfristig eingestellten Provisoren. Denn für das Examen wurde immerhin eine Gebühr von sechs bis zehn Talern erhoben, die sich die Brandesfamilie natürlich unter den gegebenen Bedingungen sparen wollte. Als Lehrling arbeitete in der Apotheke der dritte Sohn von Johann Gottlieb Brandes, Johann Wilhelm (1800–1854), der später Direktor der Salzufler Saline wurde.

Rocca blieb bis zum Eintreffen von Johann Friedrich Ehlers im November 1816 in der Brandes'schen Apotheke. Ehlers war 1809 Gehilfe von Brandes gewesen, hatte Salzuflen dann aber verlassen, um in einer chemischen Fabrik in Chemnitz zu arbeiten. Der Tod seines früheren Arbeitgebers holte ihn zurück, zumal es noch auf dem »Totenbett« der ausdrückliche Wunsch von Johann Gottlieb Brandes gewesen war, Ehlers als Administrator seiner Apotheke zu bestellen, »damit die hiesige Apotheke auch ferner ihren wohlbegründeten Rufe behaupten möge«.

Am 10. Dezember 1816 wies die lippische Regierung den Magistrat von Salzuflen an, Ehlers zu vereidigen. In diesem Schreiben wird übrigens zum ersten Mal der Name »Brandes'sche Apotheke« genannt. Die Vereidigung von Ehlers erfolgte dann am 4. Januar 1817, doch bereits drei Monate später stand schon wieder ein Wechsel in der Führung der Apotheke an. Der Salzufler Magistrat schrieb an die lippische Regierung: »Der bisherige Provisor der hiesigen Apotheke, Herr Ehlers, übernahm das Provisorat nur aus Freundschaft für die Brandesschen Erben, da er damals schon unter sehr vortheilhaften Bedingungen in einer chemischen Fabrik zu Chemnitz angestellt war und ist jetzt genöthigt, seine Stelle in dieser Fabrik anzutreten«. Die Erben würden auf Empfehlung des Apothekers Meyer aus Osnabrück Herrn Siekmann als Provisor vorschlagen, der sieben Jahre in Bremen, Kassel und in der Schweiz (Vevey und Lausanne) »conditioniert« habe. »Wie lange derselbe das hiesige Provisorat versehen werde, läßt sich nicht bestimmen, da dies unter anderem auch davon abhängt, wann der junge Brandes die Apotheke selbst übernimmt«.

Herman Siekmann wurde am 23. Juni 1817 vor dem Magistrat vereidigt. Im November desselben Jahres unternahm er einen Vorstoß »zur Abschaffung des Receptenbuches«. Gemäß Kap. XV § 11 der Medizinalordnung waren die Apotheker verpflichtet, ein paginiertes

Rezeptbuch zu führen. Darin sollten alle Rezepte »nebst dem Namen des Arztes oder des Verschreibers derselben oder des Bürgers dafür, oder desjenigen, der das Rezept gebracht, und die Arznei abgeholt hat, des Kranken und seines Wohnorts, das Datum und der Preis des Rezepts ab- und eingeschrieben« werden. Siekmann wies nun darauf hin, daß bereits sein Vorgänger in Absprache mit Dr. Meyer dieses Buch nicht mehr geführt hätte, und auch die Apotheken in Detmold, Lemgo und Blomberg es längst abgeschafft hätten. Außerdem, so Siekmann, führte das mechanische Abschreiben der Rezepte zu Fehlern und »hinzu kommt nun auch..., daß bey einem etwas starken Geschäft, das Eintragen der Recepte sehr zeitraubend ist, und ein Apotheker, der gewissenhaft und strenge seine Pflichten erfüllen will, hat ja kaum die Zeit über, um mit dem Geist des Zeitalters, der auch in unserer Kunst mächtig emporstrebt, fortzuschreiten«.

Offensichtlich hatte die Regierung gegen die Vorschläge Siekmanns nichts einzuwenden, zumal auch schon andere Apotheker den betreffenden Paragraphen der Medizinalordnung stillschweigend außer acht ließen.

Simon Rudolph Brandes, Apotheker von 1818 bis 1842: Ein Pharmazeut mit wissenschaftlichen Ambitionen

a Hermann Siekmann bereits zum Jahresende 1818 seine Kündigung in Aussicht gestellt hatte, um sich selbständig zu machen, mußte Rudolph Brandes wohl oder übel seinen Aufenthalt in Erfurt beenden und nach Salzuflen zurückkehren. Der Abschied von Erfurt wird ihm nicht leicht gefallen sein, da er dort als »rechte Hand« von Professor Buchholz, einem angesehenen Chemiker, überwiegend im Labor arbeiten und sich mit chemischen Analysen beschäftigen konnte. Zuvor hatte Rudolph Brandes eine vierjährige Lehre (1809–1813) in der Hirsch-Apotheke in Osnabrück absolviert, um danach die Universität Halle zu besuchen, wo er 1816 sein pharmazeutisches Schlußexamen ablegte. Promoviert wurde er während seines Aufenthaltes in Erfurt an der Universität Jena im November 1817. Brandes' »Lehr- und Wanderjahre« waren in gewisser Weise typisch für die lippischen Apotheker, »die nach Abschluß der Ausbildung und dem Sammeln von Berufserfahrungen nach Lippe zurückkehrten, um die in Familienbesitz befindliche Apotheke zu übernehmen oder auch einzuheiraten« (Wischhöfer, S. 166).

Für Rudolph Brandes war im Herbst 1818 der Zeitpunkt gekommen, vorerst seine wissenschaftlichen Wanderjahre zu unterbrechen, um in



Rudolph Brandes (1795-1842)

Salzuflen das Erbe seines Vaters anzutreten. Nachdem er sich mit Hilfe von Siekmann schnell in den väterlichen Betrieb eingearbeitet hatte, ersuchte er im Oktober 1818 die Regierung um einen baldigen Prüfungstermin für das lippische Examen, das selbst einem so befähigten Pharmazeuten wie Brandes nicht erlassen wurde. Doch wider Erwarten gab es formelle Schwierigkeiten. Laut Kap. 14 § 3 der Lippischen Medizinal-Ordnung mußte jeder, der eine »Hauptapotheke« übernehmen wollte, wenigstens 5 Jahre konditioniert haben – Brandes konnte jedoch »nur« 3 Jahre vorweisen.

Ein Gutachten von Physicus Dr. Hasse aus Salzuflen konnte die Bedenken der Landesregierung beiseite räumen. Er schrieb: »Ich habe hier häufig Gelegenheit genommen, ihn zu beobachten, und gefunden, daß er voll Liebe, mit Geschicklichkeit und Ordnung seine Geschäfte betreibt, und bey Bereitung der Arzneimittel mit Fertigkeit, Treue und Genauigkeit verfährt. Ich glaube deshalb, daß ihm die Jahre, die ihm zu der gesetzlichen Conditionierung noch fehlen, wohl nachgelassen werden könnten. Was das Alter betrifft, so wird der Mangel von zwey Jahren durch sein ernstes, gesetztes Betragen ersetzt. Endlich bin ich von seiner Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit, den vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Apothekers vollkommen überzeugt«.

Als Prüfungstermin wurde der 26. November 1818 festgesetzt, die Prüfungskommission bestand aus »Cammerdirector Helwing, den Medizinalräthen Focke und Ziegler und dem Apotheker Arcularius«. Der letztere prüfte Brandes über »Extracte und deren Bereitungsarten, über die Auflösung der Metalle in Säuren«. Ohne Probleme bewältigte

Brandes die ihm gestellten Aufgaben, so daß die Kommission zu folgendem Urteil gelangte: »Das Gutachten der Herren Examinatoren fiel dahin aus, daß Examinat (sic!), wenn er gleich in den kleineren pharmaceutischen Geschäften minder bewandert, in dem chemischwissenschaftlichen Fache sehr gute Kenntnisse gezeigt habe und völlig qualificiert sey, als Apotheker erster Classe concessioniert zu werden«.

Nachhaltig beeindruckt von den wissenschaftlichen Qualitäten Brandes' zeigte sich der Praktiker Arcularius: »Es ist erfreulich, daß wir an ihm einen wissenschaftlich gebildeten Chemiker erhalten, der als solcher, durch die gelesensten chemisch pharmazeutischen Zeitschriften schon bekannt geworden ist«.

Doch war es gerade der bislang eher wissenschaftlich-akademisch ausgerichtete Werdegang von Rudolph Brandes, der bei der lippischen Landesregierung Skepsis weckte. Konnte sich dieser Pharmazeut überhaupt mit einer Existenz als Apotheker im kleinen, beschaulichen Salzuflen zufrieden geben? Besaß er überhaupt genügend ökonomischen Sachverstand und praktisches Organisationstalent, um die väterliche Apotheke weiterhin in dem nun schon fast selbstverständlich erwarteten erstklassigen Zustand zu halten?

Wieder war es der auch von der Regierung geschätzte Salzufler Arzt, Dr. Hasse, der sich zum Fürsprecher des jungen Brandes machte: »Auf Befehl hochfürstlicher Regierung habe ich den Dr. Brandes darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiten in der Apotheke jetzt seine Hauptbeschäftigungen sein müßten, andere chemische Arbeiten nur die Stunden der Muße ausfüllen dürften. . . . Ich bin vollkommen von ihm überzeugt«.

Wie recht Hasse mit dieser Einschätzung behalten sollte, zeigten die folgenden Jahre. Brandes wurde nicht nur ein allseits anerkannter Apotheker (auch von der lippischen Regierung!), er machte sich auch einen Namen als Begründer des »Apothekervereins im nördlichen Teutschland«, aus dem der jetzige »Deutsche Apothekerverband« hervorgegangen ist. Ferner trat er als Autor unzähliger wissenschaftlicher Abhandlungen, als Literat und nicht zuletzt als engagierter Lokalpolitiker in Erscheinung. Mit großem Nachdruck setzte er sich für die Errichtung des Hermannsdenkmals und für den Bau des Engelbert-Kämpfer-Denkmals in Lemgo ein. Neben all diesen Aktivitäten fand er auch noch die Zeit, mit Johann Wolfgang Goethe zu korrespondieren, zu dessen Freundeskreis er zählte. Nicht ohne Grund errichteten Freunde und Gönner Brandes sechs Jahre nach seinem Tod (1848) ein Denkmal, das heute noch an der Ecke Osterstraße/Riestestraße steht. Die Stadt Salzuflen ernannte ihn zum Ehrenbürger und benannte eine Straße nach ihm, die Rudolf(!)-Brandes-Allee.



Rudolph-Brandes-Denkmal an der Ecke Osterstraße/Riestestraße. Foto: Franz Meyer

Doch zurück zu Brandes' Anfangsjahren als Apotheker in seiner Heimatstadt. Am 20. Januar 1819 wurde er vereidigt und ging sofort daran, die Apotheke neu einzurichten. Alle bis zum Jahre 1842 überlieferten Visitationsprotokolle wiederholen einhellig das gleiche gute Bild einer vortrefflich geleiteten Apotheke.

Im November 1822 beschäftigte Brandes einen Provisor (Heinemann, »ordentlicher, geschickter und genauer Arbeiter«) und einen Lehrling aus Bremen, der »überhaupt wissenschaftliche Bildung hat und für die Dauer der Lehrjahre vortreffliche pharmazeutische Kenntnisse besitzt«. Für die Veränderungen, die Brandes vornahm, sei ein Auzug aus dem Visitationsprotokoll vom November 1822 zitiert: »Das Laboratorium ist aus der Küche, wo es früher war, verlegt, und statt

dessen ein eigenes, feuerfestes, massives Gebäude hinter dem Wohnhause aufgeführt, in welchem die erforderlichen Geräthschaften reichlich vorhanden sind. Der Keller, in welchem die Spiritus, Säuren etc. aufbewahrt werden, ist von dem gegenwärtigen Besitzer der Apotheke besser eingerichtet, wie es früher war, und genauer von dem Haushaltungskeller getrennt.

Die Materialkammer ist in der schönsten Ordnung, der Kräuterboden ist verändert, heller geworden, die getrockneten Kräuterwurzeln etc. stehen nicht mehr in einzelnen Fässern umher, sondern werden in zinnernen Kaesten, die in Reihen an den Wänden der Kräuterkammer angebracht, mit Oehlfarbe angestrichen, und deutlich signirt sind, aufbewahrt. Außerdem ist noch ein besonderes Zimmer zum Aufbewahren der Gläser, Schachteln . . . und andere Geräthschaften vorhanden. . . . Die Offizin ist noch in demselben guten Zustande, wie sie immer gewesen, einige unbedeutende Veränderungen ausgenommen. Der Besitzer ist aber willens, ihr eine andere, noch zweckmäßigere Einrichtung zu geben«.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß es längst nicht für alle Apotheker Anfang des 19. Jahrhunderts üblich war, ein Laboratorium zu haben. Das von Rudolph Brandes war sicherlich für die damalige Zeit ausgesprochen modern eingerichtet, es war für ihn eben Steckenpferd und Dienst am Kunden zugleich.

Abgesehen von seiner Vorliebe für die Chemie, setzte sich Brandes sehr für eine Verbesserung und Modifizierung derjenigen Paragraphen der Medizinal-Ordnung von 1789 ein, die das Apothekenwesen betrafen. So unternahm er 1823 den Vorstoß, für die Provisoren die lästige

To des = Anzeige. Salzusten und Lemgo. Am Sonns

abend, den zten December, Abends7 Uhr enbete der Medicinalrath Dr.
Rubolph Brandes, Apotheter in Salzusten, in Folge einer Unterleibes frankheit und eines ploglich hinzuges tretenen hirnleidens, sein thatiges tes ben nach eben vollendetem 47 sten Jahre.
Berwandten und Freunden zeigen wir diesen unfern großen Berluft an und bitten um ihre stille Theilnahme.

Salzuffen und Lemgo den 6ten Du cember 1842.

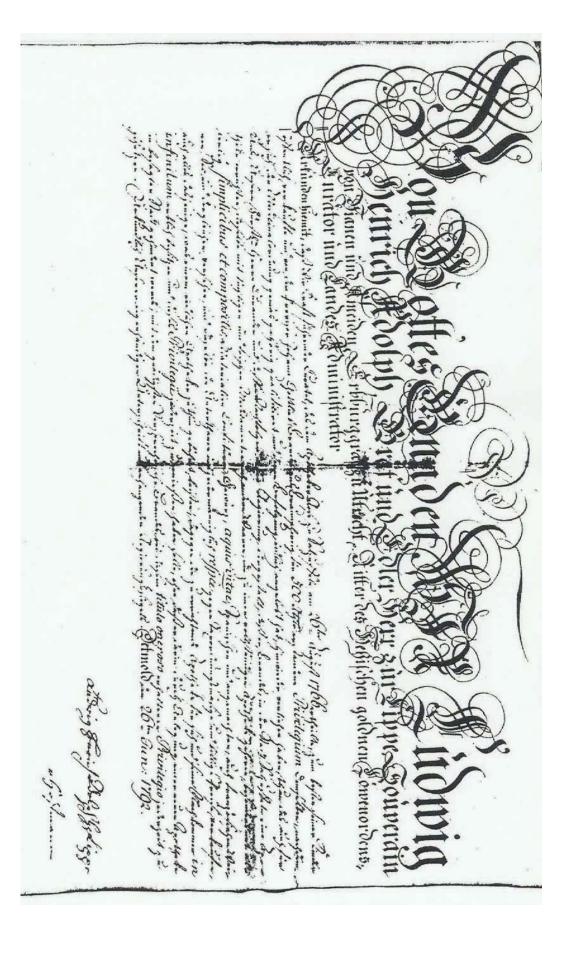
Die hinterlaffene Bittme und die Bruder des Berftorbenen. Todesanzeige von Rudolph Brandes, veröffentlicht in den Lippischen Intelligenzblättern 1842, S. 490 Prüfung durch den Physicus und die Verpflichtung vor dem Magistrat abzuschaffen. Brandes hielt dieses Verfahren für nicht mehr zeitgemäß, berief sich dabei auf die Hannoversche und Preußische Apotheken-Ordnung und regte generell an, die Prüfung der Provisoren den einstellenden Apothekern selbst zu überlassen und nicht den Amtsärzten. Eine offizielle Streichung dieses Paragraphen erreichte Brandes zwar nicht, wohl aber eine gewisse Geneigtheit, zumindest bei nur kurzfristig einzustellenden Provisoren das Einstellungsverfahren etwas abzukürzen.

Nachdem Brandes sich zunächst – seinen Neigungen entsprechend – um ein gut ausgestattetes Laboratorium gekümmert hatte, konnte Dr. Hasse 1825 berichten, daß sich nun auch »das Innere der Officin zum großen Vortheil sehr verändert (hat). Die Arzneien sind in der zweckmäßigsten Ordnung aufgestellt, in den passendsten Aufbewahrungsgefäßen enthalten, die entweder von Porcellain, Glas oder Holz sind«. Lobende Wort fand Hasse auch für die vorbildliche Materialkammer und die sichere Giftaufbewahrung. »Die Reinlichkeit und Ordnung in der Apotheke ist musterhaft«. Brandes' Modernisierungsbemühungen scheinen sich auch in finanzieller Hinsicht bezahlt gemacht zu haben. In keinem Bericht finden sich Klagen über mangelnden Umsatz oder Kundenrückgang.

Hatte die lippische Regierung anfangs eher skeptisch Brandes' Qualitäten als Apotheker eingeschätzt, ehrte sie seine Arbeit 1832 durch die Ernennung zum »fürstlich lippeschen Medicinalraht« (bereits 1822 war Brandes zum »Fürstl. Waldeckschen Hofrath« ernannt worden). Für Brandes bedeutete das nicht nur mehr Anerkennung, sondern vor allem zusätzliche Arbeit. Als Medizinalrat war Brandes ständig unterwegs, um die lippischen Apotheken zu visitieren. Er war der erste Apotheker, der diese Kontrollen vornahm, vorher unterstand das Apothekenwesen der Aufsicht der Ärzte.

Rudolph Brandes muß von einer rastlosen Aktivität getrieben worden sein, denn anders ist nicht zu erklären, wie er es schaffte, alle Verpflichtungen »unter einen Hut« zu bringen. Nicht nur, daß er als Apotheker und Medizinalrat ein sehr gefragter Mann war, er fand auch noch die Zeit, sich als Ratsherr im Salzufler Magistrat zu engagieren. Auch ließ er es sich nicht nehmen, seine Lehrlinge selbst »durch Privat-Unterricht in allen Zweigen der Pharmacie (zu) unterweisen«. Brandes nahm seine Aufgabe als Medizinalrat so ernst, daß er selbst 1837 die Visitation seiner eigenen Apotheke anregte, was durch seine häufige Abwesenheit von Salzuflen mehrere Jahre lang nicht mehr gemacht worden war.

Für seinen unermüdlichen Arbeitseinsatz zahlte Rudolph Brandes einen hohen Preis. Nur wenige Wochen nach Vollendung seines 47.



Lebensjahres starb er am 3. Dezember 1842 nach vierwöchigem Krankenlager. Als Todesursache wurde eine Unterleibsentzündung in Verbindung mit einer Gehirnkrankheit angegeben. Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis statt, doch fehlte es nicht an zahlreichen Nachrufen. Sein Freund und Kollege, Medizinalrat Dr. Hasse, sprach stellvertretend für die Stadt: »Dieser frühe Verlust ist für unsere Stadt, für unser Land, für die Naturwissenschaften, besonders für die Pharmazie groß und unersetzbar«.

Von der Landesregierung erhielt die Familie folgende Zeilen: »Die Verdienste des, seiner Familie und den Wissenschaften durch einen zu frühen Tod entrissenen, Medicinalraths Brandes sind allgemein anerkannt. Was er insbesondere für das hiesige Land als Gelehrter, als Apotheker und als Medicinalrath mit dem ernsten Eifer erstrebt und gewirkt hat, sichert ihm ein bleibendes und ehrenvolles Andenken«.

Die zweite Interimsverwaltung der Brandes'schen Apotheke: 1843–1855

eim Tode seines Vaters war Robert Brandes, der als Nachfolger vorgesehen war, gerade erst 14 Jahre alt. Ihm standen bis zur Übernahme der Apotheke noch viele Ausbildungsjahre bevor. Als Provisor bestimmte die Familie zunächst einen Apotheker Wolf, der allerdings noch seine obligatorische Provisor-Prüfung abzulegen hatte. Aus Wolfs Lebenslauf, den er seiner Bewerbung beigefügt hatte, ist zu entnehmen, daß er weniger aus Neigung, sondern mehr auf Drängen seiner Verwandtschaft hin den Beruf des Apothekers ergriffen hatte. Es war für ihn ein Broterwerb - mehr nicht. Bei dieser fehlenden Einstellung zu seiner Tätigkeit scheint es nicht verwunderlich, daß Wolf es verstand, der Prüfung über ein Jahr aus dem Weg zu gehen. Zunächst bat er um eine längere Vorbereitungszeit für die Anfertigung der schriftlichen Arbeit, schaffte es aber dennoch nicht, den ihm gewährten Aufschub zu nutzen und den Abgabetermin einzuhalten. Man gab ihm nochmals drei Monate Zeit, aber auch nach Ablauf dieser Frist lag der Detmolder Regierung keine Prüfungsarbeit vor. Vermutlich war Wolf mehr damit beschäftigt gewesen, sich um andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu kümmern. Er schickte mehrere Bewerbungen los, die jedoch offensichtlich ohne Erfolg blieben. Es blieb ihm nichts anderes über, als die Regierung noch einmal um Aufschub zu ersuchen, bis er schließlich im August 1844 zugab, die Apotheke verlassen zu wollen. Wolf wurde später Gehilfe beim Apotheker Wachsmuth in Schwalenberg (Meyer-v.Froreich, S. 209).

Die Familie setzte nun kurzfristig ihre Hoffnungen auf den Gehilfen Gustav Wilhelm Grüne, der seit 1843 in der Apotheke arbeitete, aber bereits dazu bestimmt war, die Apotheke seines Onkels in Zwickau zu übernehmen. Medizinalrat Overbeck schätzte Grüne als »einen gebildeten und wohlunterrichteten Mann, der mir sehr gut gefiel«. Grüne wurde am 18. März 1845 vereidigt, das leidige Examen wurde ihm erlassen, da er die Apotheke nur ein Jahr verwalten wollte.

Abgelöst wurde er im Juni 1846 durch Emil Volland aus Horn, der bereits seit einem Jahr von der Familie Brandes als Nachfolger vorgesehen war und zugesichert hatte, längere Zeit in Salzuflen bleiben zu wollen. Mit viel Elan ging Volland an seine neue Aufgabe. Schon bei seiner Vereidigung unternahm er den Versuch, von einigen Verpflichtungen der Medizinal-Ordnung befreit zu werden; u.a. stellte er das Gesuch, nicht mehr für Fehler der Gehilfen bei der Rezeptur haften zu müssen. Hier der knappe, aber eindeutige Bescheid der Detmolder Regierung zu diesem Ansinnen: »Diese Verantwortlichkeit zu übernehmen (heißt: nicht zu übernehmen), hat bis jetzt noch kein Apotheker oder Provisor hiesigen Landes angestanden. Sie kann auch dem Volland nicht erlassen werden. Es liegt schon in der Bedeutung des Wortes, daß der Gehilfe nicht als selbständige, verantwortliche Person den Behörden gegenüber, angesehen werden kann. ... Wollte man die Gehülfen als selbständige und verantwortliche Arbeiter betrachten: so würden sie von dem Provisor unabhängig und der Subordination unter demselben entzogen, welches nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Einheit und ganze Führung des Geschäfts bleiben möchte«.

Abgesehen von dieser Auseinandersetzung um die Stellung der Gehilfen führte Volland die Brandes'sche Apotheke zur Zufriedenheit der lippischen Landesregierung. »Musterhafte Ordnung und Reinlichkeit war in allen Localen anzutreffen, . . . und hat die Familie Brandes alle Ursache, ihm ihre volle Anerkennung daßhalb zu Theil werden zu lassen«

Bei seiner Visitation im September 1849 konnte Medizinalrat Overbeck diesen positiven Eindruck nachdrücklich bestätigen: »Die Apotheke erfreut sich unter der Administration des Herrn Volland eines guten und blühenden Zustandes. Der Geschäftsumsatz derselben hat seit dem Tode des verstorbenen Brandes nicht allein nicht abgenommen, sondern meiner Ansicht nach unbedeutend zugenommen. Dies ist allerdings nicht allein auf Rechnung einer guten Verwaltung zu schreiben, vielmehr hat dies seinen Grund in der großen und weit ausgedehnten Praxis der Herren Medicinalrath Hasse und Bataillonsarzt Schuster«.

Die Salzufler hatten also Mitte des 19. Jahrhunderts mit Dr. Hasse, der 1818 das Bad gegründet hatte, und der Brandes'schen Apotheke zwei »erste« Adressen für ihre medizinischen Nöte, die auch gerne von den Einwohnern der umliegenden Orte aufgesucht wurden.

Robert Brandes, Apotheker von 1855 bis 1907: »Die Brandes'sche Apotheke in Salzuflen wird musterhaft verwaltet«

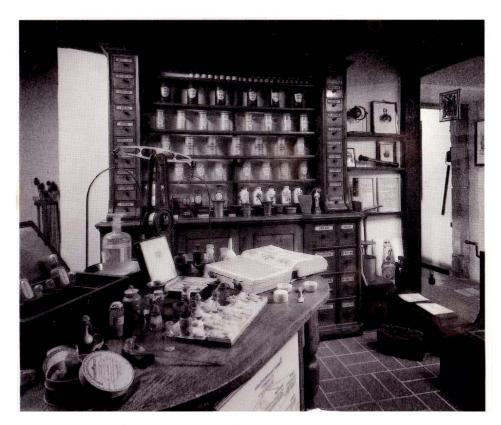
Tachdem Emil Volland über 11 Jahre die Apotheke geführt hatte, konnte im Dezember 1855 wieder ein Familienmitglied selbst die Apotheke übernehmen. Robert Brandes hatte nach dem Besuch des Gymnasiums in Lemgo zunächst die Apothekerlehre in Dresden absolviert, dann als Gehilfe in Bensheim an der Bergstraße und in Baden-Baden »konditioniert« und schließlich zwei Jahre am pharmazeutischen Institut in Jena studiert.

Das lippische Examen schloß er im Oktober 1855 mit der mündlichen Prüfung ab: »Das Urteil der Examinatoren ging dahin, daß das heutige Examen befriedigend ausgefallen, das Gesamtresultat seiner Prüfung aber ein recht gutes zu nennen sei«.



Robert Brandes (1828-1907)

Robert Brandes arbeitete sich schnell in die elterliche Apotheke ein und führte sie ebenso erfolgreich wie seine Vorgänger. Der gute Ruf der Brandes'schen Apotheke scheint jedem neuen Besitzer Verpflichtung und Ansporn zugleich gewesen zu sein – sieht man einmal von dem »Mißgriff« Wolf ab. Bereits ein Jahr nach Übernahme der Apotheke



Das Brandes-Zimmer im Bad Salzufler »Stadt- und Bädermuseum«. Foto: Wolfgang Meier

hatte Robert Brandes das Laboratorium durch die Anschaffung eines neuen »Dampf-Koch-Destillir-Apparates« modernisiert und gleichzeitig eine Wasserleitung »zum Abkühlen der Vorlagen bei Destillationen« anlegen lassen. Moniert wurde bei der ersten Visitation im Jahre 1855 lediglich der Zustand des »Reagentien-Schrankes«, vornehmlich die unleserlichen Signaturen der Gläser. Insgesamt kam Medizinalrat Overbeck jedoch zu dem Urteil: »Der junge Mann scheint sich der Verwaltung der Apotheke mit Eifer und Liebe anzunehmen, in keinem Punkte war eine Vernachlässigung derselben ersichtlich«.

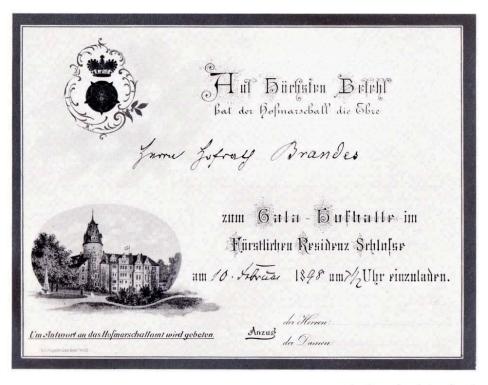
Unter der Leitung von Robert Brandes erfreute sich die Apotheke eines so starken Kundenzulaufs, daß sich Vertreter der Dorfschaft Schötmar über zu lange Wartezeiten bei der Anfertigung von Rezepten beklagten und im Mai 1863 bei der Detmolder Regierung einen Antrag

auf Einrichtung einer Filialapotheke stellten. Die Detmolder suchten bei Medizinalrat Hasse um ein Gutachten nach, was in Schötmar sicherlich einige ärgerliche Reaktionen hervorgerufen hat. Hasse führte nämlich aus, daß die Salzufler Apotheke zwar einen »großen Umschlag an Recepten« hatte, viele Kunden jedoch den »ärmeren Volksclassen angehörten« und deshalb die Arzte billigere Arzneien verordneten. Deshalb seien die Einnahmen für Brandes längst nicht so hoch wie angenommen und außerdem habe Brandes die vom Vater übernommenen Schulden noch längst nicht tilgen können. Im übrigen sei die Entfernung zwischen Salzuflen und Schötmar wirklich kein triftiges Argument für die Einrichtung einer zweiten Apotheke. Brandes müsse mindestens 500 Reichstaler investieren, ohne jedoch neue Kunden zu gewinnen. Hasse konnte es sich nicht versagen, sein Gutachten mit folgender allgemein-philosophischer Lebensbetrachtung zu schließen: »Man sieht aber auch hier wieder die überall verbreitete Unzufriedenheit der Menschen, die, wenn sie es vorzüglich gut haben, doch stets es noch besser haben wollen, und in dem Streben nach dem bessern oft das Gute verlieren«.

Die Gemeindevertreter Schötmars dürften diesen Punkt sicherlich etwas anders gesehen haben, doch wenn sich so ein respektabler Rat wie Dr. Hasse so deutlich zum Anwalt der Interessen von Brandes machte, mußten sie wohl oder übel den »Kürzeren ziehen«. Aber auch der etwas unparteiischere Medizinalrat Overbeck riet der Regierung von einer Filialapotheke ab. Erstens floriere die Apotheke in Salzuflen nur so gut, weil Hasse und Schuster vorzügliche Ärzte seien, aber was würde geschehen, wenn sie nicht mehr praktizierten? Zweitens sei bei einer Filialapotheke keine ausreichende Aufsicht garantiert: »Die größeren Schwierigkeiten der Beaufsichtigung, wenn nicht ein zuverlässiger examinierter Administrator einem solchen Filial vorsteht, ist z. B. außer manchen andern, ein erheblicher Uebelstand«.

Dieses eher formalistische Argument trug wesentlich zur Ablehnung des Antrags durch die Regierung am 18. August 1863 bei, allerdings erteilte sie sechs Jahre später dann doch eine Apothekenkonzession für Schötmar an Wilhelm Heistermann aus Horn.

Für die Brandes'sche Apotheke bedeutete die neue Konkurrenz in Schötmar zunächst einen spürbaren Umsatzrückgang, jedenfalls beklagte sich Brandes darüber anläßlich einer Visitation im Oktober 1871. Dennoch ist in demselben Protokoll nachzulesen, daß ihn »die Verringerung seines Geschäfts-Umsatzes nicht lustlos gemacht hat, sondern er ist ist im Gegentheil zu noch größerer Energie in der Handhabung seines Berufes angefacht worden«. Wie sich diese Aktivitäten für die Apotheke ausgewirkt haben, zeigt folgender Auszug: »Wie das Protocoll ergiebt, ist der Herr Brandes in dieser Periode sehr



Einladung zum Gala-Hofball im Fürstlichen Residenz-Schloß in Detmold für den Hofrat Robert Brandes

bestrebt gewesen, sein Institut nicht allein gut zu conservieren und auf der alten Höhe seiner guten Beschaffenheit einfach zu erhalten, sondern er ist bemüht gewesen, es zu verbessern, was nicht allein in der – bis auf wenige verbliebene ältere Gefäße – ganz neuen Ausstattung mit recht schönen Standgefäßen und sonstiger Decoration der Officin, und den Vervollkommnungen auf der Giftkammer, bei der Materialstube und in dem Keller zu erkennen ist, sondern die Zahl der Monita bei den Arzneiwaaren hat sich auch . . . um die Hälfte verringert«.

Bei diesem Einsatz für seinen Beruf konnte es nicht ausbleiben, daß die lippische Landesregierung seine Verdienste mit der Ernennung zum Hofrat (20. Juli 1895) honorierte. Robert Brandes brauchte sich also keineswegs hinter seinen berühmten Vater Rudolph zu verstekken. So sah es auch die Regierung in Detmold, denn man gestattete ihm den Sonderfall, zwar mit zwei Lehrlingen, aber ohne Gehilfen zu arbeiten. Laut Medizinalordnung durften Lehrlinge eigentlich keine Rezepte anfertigen, aber im Falle von Brandes kam man zu dem Urteil, daß »er jeder Controle in vollem Umfange nachkommt, und deshalb



Die Brandes'sche Apotheke im Girlandenschmuck anläßlich des 400jährigen Stadtjubiläums von Salzuflen am 28. Mai 1888

möchte auch das Verhältniß von zwei Lehrlingen in diesem Falle wohl ungetadelt bleiben können«. Man machte diese Ausnahme wohl auch, weil eine Lehrlingsstelle von seinem Sohn Heinrich Carl Rudolph besetzt war, der sich als ausgesprochen talentiert und gewissenhaft erwies. Heinrich sollte eigentlich Brandes' Nachfolger werden, er starb jedoch bereits 1892 im Alter von 34 Jahren.

An seine Stelle trat sein Bruder Carl Ludwig Richard, an den Robert Brandes 1898 die Apotheke verpachtete. Zu diesem Zeitpunkt war er 70 Jahre alt und hatte über 43 Jahre die Apotheke geführt. Er fand es an der Zeit, sich etwas mehr Ruhe zu gönnen und die Arbeit in der Apotheke an einen Jüngeren weiterzugeben.

Carl Brandes, Apotheker von 1898 bis 1928: Die Erweiterung der Apotheke um ein »Drogengeschäft« im Kurviertel

arl Brandes sollte zunächst Drogist werden, begann dann aber ab 1890 eine Lehre als Apotheker im väterlichen Geschäft. Seine Gehilfenjahre absolvierte er wie sein Vater und Großvater im »Ausland«, er arbeitete in Erfstein/Elsaß, Neumühlen und Lüneburg, die letzten Jahre wieder in Salzuflen. Lediglich beim Studienort entschied sich Carl anders; entgegen der Familientradition, in Halle und Jena zu studieren, entschied er sich für München, wo er im November 1897 sein Examen ablegte.

Die Apotheke übernahm er auf Wunsch seines Vaters im Oktober 1898 zunächst auf Pachtbasis. Der Pachtzins betrug jährlich 4800 Mark, zahlbar in vierteljährlichen Raten. Robert Brandes lebte noch sieben Jahre, erst nach seinem Tod im Mai 1907 ging die Apotheke ganz in den Besitz seines Sohnes Carl über. Für die Bestätigung des Familienprivilegs mußte er der lippischen Regierung 200 Mark zahlen.



Carl Brandes (1863-1928)

Soweit zur Geschäftsübernahme. – Die ersten Visitationsberichte nach Übernahme der Apotheke durch Carl fielen nicht mehr ganz so überschwenglich aus wie in den Jahren davor. Es wurden zwar keine gravierenden Mängel festgestellt, doch hier und da hatten sich gewisse Unregelmäßigkeiten eingeschlichen. Mal waren einige Gewichte zu leicht, mal fehlte der Präzisionsstempel, auch waren – und das war der



Schmiedeeisernes Apothekenzeichen (»3× täglich einen Löffel«) bis 1931

Medizinalbürokratie besonders wichtig – nicht immer alle gesetzlichen Verordnungen vorhanden.

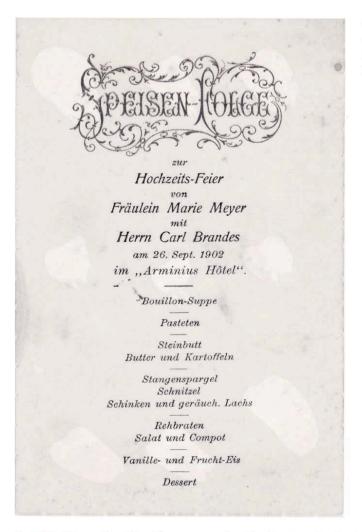
1899 beklagte sich Brandes darüber, daß sein Umsatz durch die »Geschäfte einiger Drogisten« zurückginge. Da er aber keine Namen nennen konnte oder wollte, ging die Regierung dieser Sache nicht weiter nach. Ernster nahm man dagegen seine Beschwerde über den Sanitätsrat Dr. Strunk vom Hoffmann-Stift, der angeblich seine Tabletten von einer Berliner Apotheke bezöge und nicht von der Apotheke am Ort. Brandes hielt dieses Vorgehen für geschäftsschädigend und bekam auch Recht durch den Medizinalrat Beissenhirtz, der Strunks Verhalten einerseits für ungesetzlich erklärte (nur in Ausnahmefällen durften Präparate von auswärts bezogen werden) und es andererseits auch für ziemlich »unbillig« hielt, »da Herr Brandes dem

Stifte einen Rabatt von 20 Prozent auf alle Arzneien gewährt«. Dr. Strunk schien davon nichts gewußt zu haben, denn er stellte umgehend seine Geschäfte mit Berlin ein, und es ist in der Folgezeit zu keinen weiteren Differenzen mehr gekommen.

Im Juli 1905 hatte Carl Brandes seine Anfangsschwierigkeiten überwunden: »Wie aus den beiden Anlagen hervorgeht, ist das Ergebnis der diesjährigen Visitation der von dem Herrn Carl Brandes gepachteten Apotheke in Salzuflen erheblich besser als früher«. - Da sich der Kurbetrieb in Salzuflen ständig ausweitete und immer mehr Badegäste zu Brandes' Kunden zählten, stellte er am 20. September 1908 das Gesuch auf Eröffnung einer Filiale in der Nähe des Kurparks. »Die Filiale ist vorläufig so gedacht, daß Handverkaufssachen u.s.w. dort vorräthig zu halten und von einem Pharmazeuten abzugeben sind, während die ärztlichen Verordnungen in der Apotheke angefertigt werden. Zu diesem Zwecke würde ein Bote die Recepte abholen und die Arznei zurückbringen. Für eilige Fälle wäre Telephon-Anschluß einzurichten«. Das Versprechen eines voll ausgebildeten Apothekers hatte Brandes wohl etwas vorschnell gegeben, denn schon einen Monat später zog er diese Zusage unter Hinweis darauf zurück, daß ihm die Einstellung eines Pharmazeuten nicht möglich sei, da schon allein die hohen Mieten wegen der Nähe zum Kurpark sein Budget erheblich belasten würden. Die Detmolder Regierung zog Dr. Beissenhirtz aus Lage zu Rat, der grundsätzlich keine Einwände gegen die Einrichtung eines »Nebengeschäftes« hatte. Was ihn bedenklich stimmte, war Brandes' Vorhaben, kein »pharmazeutisches Personal« einzustellen. Sollte es dabei bleiben, dürfe das geplante Nebengeschäft nicht als Apotheke aufgefaßt werden, sondern allenfalls als eine »Drogenhandlung«, in der nur freigegebene Arzneimittel verkauft werden dürften.

Die Erlaubnis für ein solches »Zweiggeschäft« erhielt Brandes am 12. November 1908. Eingerichtet wurde das »Droguengeschäft« in der Parkstraße 1. Es wurde allerdings nur während der Saison geöffnet.

Mit Eröffnung einer Filialapotheke war Brandes ein erfolgreicher Geschäftsmann geworden. Gleichzeitig stiegen aber auch die Anforderungen an seine Arbeitskraft. Im September 1911 richtete er an die fürstliche Regierung die Bitte, ihm die Erlaubnis zur Verpachtung seiner Apotheke zu erteilen: »Seit ungefähr 3 Jahren leide ich sehr an Nervosität, welche im Dezember vorigen Jahres mich zwang, auf Anrathen eines hiesigen Arztes ein Sanatorium im Harz aufzusuchen. Wenn der Aufenthalt dortselbst auch guten Erfolg hatte, so fühle ich doch, daß ich den steigenden Anforderungen, welche namentlich



Speisekarte mit dem Hochzeitsmenue von Carl und Marie Brandes, 26. September 1902

durch die steigende Frequenz des Bades bedingt sind, auf die Dauer nicht mehr gewachsen bin«.

Als Pächter empfahl Brandes Rudolf Meyer aus Leipzig, über den sich Dr. Beissenhirtz ausgesprochen lobend äußerte: »Der in Aussicht genommene Pächter ist mir persönlich als tüchtig und gewissenhaft bekannt und ich bin überzeugt, daß der beabsichtigte Wechsel in der Führung sowohl vorteilhaft für die Apotheke in geschäftlicher Beziehung als auch für das medizinierende Publicum sein wird«. Leider konnte Meyer dann doch nicht aus seinem Vertrag in Leipzig entlassen werden, so daß am 18. April 1912 der Apotheker Friedrich Zernial aus Bielefeld als Verwalter der Apotheke vereidigt wurde.

Die erste Visitation ergab ein durchweg positives Bild (»gewissenhafte Verwaltung«). Lediglich das Laboratorium war neu zu streichen und eine zerbrochene Fensterscheibe zu ersetzen. Unter Zernial arbei-



Die Brandes'sche Apotheke um 1922

tete auch erstmals eine Frau als Lehrling in der Apotheke: »Als Elevin ist Fräulein Grete Spürreck, die bereits in der Hirschapotheke in Solingen tätig gewesen war, beschäftigt«.

Es war abzusehen, daß Zernial auf Dauer eine eigene Apotheke leiten wollte, und als er Salzuflen 1920 verließ, stellte ihm die Regierung das Zeugnis eines »hervorragend tüchtigen Geschäftsmannes« aus. »Das beweist der Umstand, daß der Umsatz in der hiesigen Apotheke während seiner 6 bis 7jährigen Leitung (...) auf mindestens das Doppelte gestiegen ist«. Sein Nachfolger wurde ab April 1920 der Apotheker Wilhelm Geilker.

Der Erste Weltkrieg brachte den florierenden Badebetrieb in Salzuflen nur vorübergehend ins Stocken. Leicht rückläufig waren die Kurgastzahlen lediglich in den ersten drei Kriegsjahren, aber bereits 1917(!) konnte mit 20312 Gästen ein »neuer Spitzenwert erreicht werden, der noch im letzten Kriegsjahr auf 25456 Gäste« (F. Meyer) ausgebaut wurde.

Brandes wollte mit dieser rasanten Entwicklung Schritt halten und beantragte deshalb im April 1919 die Verlegung seiner Apotheke an das Schliepsteiner Tor. Er hielt die Lage seines Hauses zum Kurpark für ungünstig und führte auch den schlechten baulichen Zustand der Apotheke an, die längst nicht mehr den Ansprüchen des Publikums genüge. Ein Umbau sei laut Sachverständigenurteil ausgeschlossen.

Mit diesem Antrag begann gleichzeitig die sich über Jahre hinziehende Diskussion über das Brandes'sche Exklusivprivileg. Denn die Regierung wollte einer Verlegung nur unter der Bedingung zustimmen, daß Brandes auf sein Privileg verzichtete, worauf er natürlich nicht einging. Streitpunkt war die Frage, ob das Privileg sowohl orts- als auch personengebunden sei. Brandes konnte die Regierung nicht davon überzeugen, daß es sich lediglich um ein personengebundenes Privileg handelte (»...für J.G. Brandes und seine Nachkommen...«), zog daher seinen Antrag zurück und stimmte zögernd einem Umbau zu, der im wesentlichen eine Vergrößerung der Officin vorsah.

Medizinalrat Beissenhirtz, der um ein Gutachten über die Umbaupläne gebeten wurde, sah darin eine Verbesserung, »auch wenn der zur Officin kommende Teil nur wenig Licht erhielte«. Weiter führte er aus: »Ein Uebelstand bei der Apotheke war es stets, das es an einem besonderen Zugang zu den Privaträumen fehlt; der einzige Zugang ist durch den Warteraum. Es wäre wünschenswert, wenn der Besitzer sich entschlösse, später, wenn das Bauen nicht mehr so kostspielig ist, einen Privateingang von der Seite schaffte«. Es sollten 10 Jahre bis zur Realisierung der Umbaupläne vergehen. Der Grund lag wohl in den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der 20er Jahre.

Insgesamt fielen die Visitationsberichte über den Zustand der Apotheke unter der Leitung des Pächters Geilker besonders in dessen Anfangsjahren kritischer aus als zu Zeiten seines Vorgängers. Jahrelang wurde das Fehlen eines Destillierapparates im Laboratorium moniert, erst 1927 ist dann ein neuer Apparat installiert worden.

Auch entsprach zu dieser Zeit das äußere Erscheinungsbild nicht mehr den Vorstellungen des Publikums von einer »modernen« Apotheke. Medizinalrat Beissenhirtz meldete im Jahre 1926 der Detmolder Regierung: »...macht die Officin mit dem sich anschließenden Nebenraum einen wenig schönen Eindruck. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass es sich um einen Badeort handelt und das ein Badepublicum besonderen Wert auf äussere Aufmachung legt. – Der Umstand, dass die Vorratsräume, die Materialstube und der Arzneikeller entfernt von der Offizin liegen, hat zur Folge gehabt, dass man die Officin und den Nebenraum mit Arzneimitteln und Spezialitäten überladen hat. – ... so macht das einen ungepflegten Eindruck«.

Dennoch hatte die Brandes'sche Apotheke einen unvermindert starken Kundenzulauf zu verzeichnen. Trotz der zusätzlichen Filialapotheke fiel es Geilker schwer, alle Kunden ausreichend schnell mit Arzneimitteln zu versorgen. Das blieb natürlich auch den konkurrierenden lippischen Apothekerkollegen nicht verborgen, die sich in Salzuflen von einer zweiten Apotheke ein lukratives Geschäft erhofften. Auch der Magistrat selbst bemühte sich um die Konzession für eine zweite Apotheke, aber alle Versuche (1926/27) scheiterten am Brandes'schen Exklusivprivileg.

Dem Apotheker Dr. Hans Schultze, der sich 1926 um eine Konzession bemüht hatte, erteilte die Detmolder Regierung folgenden Bescheid: »Der Familie Brandes in Bad Salzuflen ist früher ein Privileg erteilt, das die Konzessionierung einer zweiten Apotheke nicht zuläßt, jedenfalls nicht ohne weiteres. Sobald durch die in Vorbereitung befindliche reichsrechtliche Regelung des Apothekenwesens die Möglichkeit einer Ablösung derartiger Privilegien geschaffen würde, wäre die Bahn für entsprechende Landesanordnungen frei«.

In Preußen wurden bereits seit 1810 keine Exklusivprivilegien mehr verliehen; bei einer Ablösung des Privilegs mußte dem Besitzer eine Entschädigung gezahlt werden. Über diese Möglichkeit dachte man auch in Detmold nach, doch fehlte es wohl an der nötigen Finanzkraft, dieses Vorhaben wirklich umzusetzen. Jedenfalls kam es in Lippe zu keinen »entsprechenden Landesanordnungen«, so daß die Exklusivprivilegien in Lippe bis zum Apothekenurteil von 1957 ihre volle Gültigkeit behielten (Meyer-v.Froreich, S. 317 u. 321). Seit diesem Zeitpunkt ruhen die Rechte des Brandes'schen Privilegiums, und erst im Jahre 1958 wurde in Bad Salzuflen eine zweite Apotheke eingerichtet. Es

handelte sich um die heute noch bestehende »Bad-Apotheke« in der Brüderstraße 1, die seinerzeit von Gretel und Julius Köchling gegründet wurde. 1958 zählte Bad Salzuflen etwa 17000 Einwohner. Heute hat der Ortsteil Bad Salzuflen knapp 19000 Einwohner und beherbergt nicht weniger als 11 Apotheken. Mit den Ortsteilen zusammen verfügt die Stadt über insgesamt 20 Apotheken.

Die Brandes'sche Apotheke blieb also in den 20er Jahren konkurrenzlos, und konnte nach einigen weniger »glanzvollen« Jahren schließlich wieder an die gute Tradition anknüpfen. 1929 fand Medizinalrat Beissenhirtz bei seiner Visitation »bauliche Veränderungen und Verbesserungen« vor, »die schon seit Jahren wünschenswert waren und von mir (Beissenhirtz) angestrebt wurden. Namentlich die Offizin mit ihren Nebenräumen hat an Ansehnlichkeit und Zweckmäßigkeit sehr gewonnen. Der Verwalter der Apotheke, Herr Geilker, hat sein Möglichstes getan, die Apotheke den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend umzugestalten. In allen Geschäftsräumen war der aufgewandte Fleiss unverkennbar«. Angelegt wurden im Jahre 1929 auch ein besonderer Privateingang und eine moderne Zentralheizung.

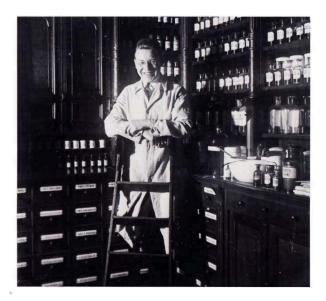
Zehn Jahre war Wilhelm Geilker bemüht gewesen, die Apotheke auch durch schwierige wirtschaftliche Zeiten zu bringen, und als er es endlich geschafft hatte, die Apotheke wieder in einen geradezu mustergültigen Zustand zu versetzen, verließ er Salzuflen. In Bad Wildungen erhielt er eine Konzession für eine eigene Apotheke.

Karl Brandes, Apotheker von 1930 bis 1959: Die Gründung einer Filialapotheke

m Juli 1930 hatte Karl Brandes, der einzige Sohn des gleichnamigen Vaters, seine Ausbildung abgeschlossen, und konnte nach 18 Jahren Interimsverwaltung selbst die Leitung der Apotheke übernehmen. Nach seiner Schulzeit in Hannover hatte er seine Apothekerlehre in Dresden absolviert, um anschließend in Marburg zu studieren.

Zurückgekehrt nach Salzuflen, machte sich Karl Brandes sofort daran, die von Geilker begonnene Renovierung fortzuführen und zwar so gründlich, daß Medizinalrat Beissenhirtz bei seiner ersten Visitation im November 1932 »nichts zu beanstanden« fand. »Für die Inneneinrichtung ist viel Fleiss aufgewendet worden. Das Aeussere des Hauses hat sehr gewonnen. Der alte Verputz der Fachwerkfront ist entfernt und das Balkenwerk polychrom ausgemalt. Die alte Haustür ist verschwunden und dafür ein neuer breiter Eingang geschaffen,der nachts durch eine eiserne Gittertür zu verschließen ist«. Alles in allem: »Die Bemühungen des Herrn Brandes, seine Apotheke neuzeitlich zu

Karl Brandes in der Flora-Apotheke in Hannover, 1922



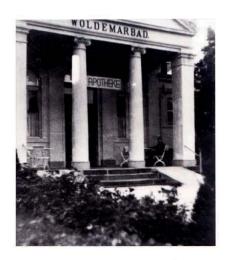
gestalten und ihr auch äusserlich ein ansprechendes Aussehen zu geben, verdienen Anerkennung«.

Kaum hatte Brandes das väterliche Geschäft übernommen, drängte ihn die Badeverwaltung, eine zweite Apotheke im Kurviertel einzurichten. Er war daran zunächst nicht sonderlich interessiert, da er in die Innen- und Außenrenovierung seiner Apotheke am Markt viel Geld investiert hatte und seine Finanzreserven damit erst einmal erschöpft waren. Die Ausstattung einer zweiten Apotheke hätte erneut größere Ausgaben erfordert. Doch nicht nur die Salzufler Badeverwaltung drängte ihn, sondern auch die Regierung in Detmold. Schließlich gab Brandes nach langwierigen Verhandlungen nach und erklärte im Mai 1932 seine Bereitschaft, eine Filialapotheke zu eröffnen. Letzten Endes war es ihm wahrscheinlich immer noch lieber, ein gewisses Geschäftsrisiko zu tragen, als sich gegen die Konkurrenz einer anderen Apotheke in Salzuflen behaupten zu müssen.

Am 26. Juli 1932 stellte er seinen Antrag: »Diese Filial-Apotheke ist als Saison-Apotheke gedacht und würde etwa von Mai – Oktober geöffnet sein. – Die Filial-Apotheke das ganze Jahr in Betrieb zu halten, wäre unrentabel, da Salzuflen ein ausgedehntes Hinterland fehlt. Im Winter ist der Umsatz einer Apotheke so unbedeutend, dass ich für 2 Assistenten keine ausreichende Beschäftigung habe, aber ich muß im Interesse einer schnellen und sicheren Expedition mit gut eingearbeitetem Personal in die Saison gehen. Mit dem Betriebe einer solchen Saison-Apotheke würde den Wünschen des Publikums vollauf genügt«.

Brandes' Antrag wurde positiv beschieden und nachdem im Woldemarbad geeignete Räume gefunden waren, stand der Eröffnung der Filialapotheke im Juni 1933 nichts mehr im Wege.

Die lippische Regierung verdiente nicht schlecht an dieser zweiten Apotheke in Salzuflen. Allein für die »rein persönliche, unveräußerliche und unvererbliche« Konzession mußte Brandes 300 Reichsmark



Die Filialapotheke im Woldemarbad, 1934



Blick auf die Brandes'sche Apotheke um 1932

zahlen, dann wurde er noch einmal zur Kasse gebeten, als er die Übertragung des Familienprivilegs beantragte. Hier mußte er den Höchstsatz von 500 Reichsmark zahlen, da die Regierung das Privileg als ein »vererbliches und unveräußerliches« interpretierte. Ein veräußerliches Privileg wäre »billiger« gewesen, aber Brandes kam mit diesem Widerspruch nicht durch.

Die Visitationsberichte in den 30er Jahren fielen durchweg positiv aus: »Ordnung und Sauberkeit sind mustergültig, die Aufbewahrung der Warenvorräte und Chemikalien durchweg tadellos« (1935). . . . »Allgemein anerkennenswert waren die Bemühungen des Besitzers, seine Apotheke zu einem Musterbetrieb zu machen« (1938). »Anerkennenswert ist auch die Schaffung eines gemütlichen Raumes als Aufenthaltzimmer für das Personal während der dienstfreien Stunden und während des Abends«.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges machte sich für Karl Brandes insofern bemerkbar, als alle seine wehrtauglichen Gehilfen eingezogen wurden und er mit einer Notbesetzung arbeiten mußte. Deshalb war es ihm nicht möglich, wie in den Jahren zuvor, im Mai 1940 seine Zweigapotheke im Woldemarbad für die Kursaison zu öffnen; er hatte einfach zu wenig Personal. Dies entwickelte sich über die Kriegsjahre hinweg zu einem Dauerproblem, so daß die Zweigapotheke nur sehr sporadisch geöffnet werden konnte. Auch an eine Wiedereröffnung nach Kriegsende war nicht zu denken, da der Kurbetrieb erst ab Sommer 1947 wieder allmählich anlief und fast das gesamte Kurviertel von der britischen Besatzungsbehörde beschlagnahmt worden war – natürlich auch das Woldemarbad.



Karl und Marianne Brandes, 1954

Bad Salzuflen hatte nach 1945 also immer noch »nur« eine Apotheke, so daß im August 1946 prompt der Ruf nach einer zweiten, konzessionierten Apotheke laut wurde. Es war der Ärzteverein Bad Salzuflen-Schötmar, der sich darum bemühte. Angeblich klagten viele Patienten über zu lange Wartezeiten und ärgerten sich über die häufigen Wiederbestellungen zum Abholen hergestellter Arzneimittel.

Der Ärzteverein hatte mit seinen Einwänden sicherlich nicht ganz unrecht, doch Medizinalrat Dr. Beissenhirtz riet der Regierung von einer neuen Zulassung ab. Erstens würden die wirtschaftlichen Verhältnisse die Existenzsicherung einer zweiten Apotheke in Bad Salzuflen nicht zulassen und zweitens hätte Brandes die Absicht, in jedem Fall wieder die Filiale zu eröffnen.

Tatsächlich bemühte sich Karl Brandes seit Anfang 1947 intensiv um geeignete Räume für seine Filialapotheke. Kein leichtes Vorhaben, da in Salzuflen 228 Wohnhäuser, 148 Kur- und Fremdenheime sowie fast alle Hotels und Sanatorien beschlagnahmt waren. Im Sommer 1950 sah sich die Badeverwaltung dann endlich in der Lage, Brandes im Badehaus VI die ehemaligen Räume der Post-Zweigstelle zur Verfügung zu stellen. Dort blieb die Filialapotheke, bis sie im April 1953 wieder in die ehemaligen Räume im Woldemarbad umziehen konnte. Geschlossen wurde die Brandes'sche Filialapotheke dann endgültig im November 1955. Die Badeverwaltung brauchte die Räume selbst und konnte daher den Pachtvertrag nicht mehr verlängern. Die Suche nach anderen Räumlichkeiten blieb erfolglos: entweder waren die Mieten zu hoch oder der Standort zu ungünstig, so daß Karl Brandes von einer Neueröffnung absah.



Karl Brandes mit seinen Angestellten Langiewicz und Krause (v.l.n.r.), 1953



Elisabeth Meyer in der Brandes'schen Apotheke, 1967



Brigitte Scala-Brandes, 1984

Der Geschichte vorerst letzter Teil . . .

Is Karl Brandes am 31. März 1959 verstarb, waren seine drei Kinder (von denen zwei später Pharmazie studierten) noch zu jung, um die Apotheke zu übernehmen. Als Pächterin übernahm die langjährige Mitarbeiterin Elisabeth Meyer die Leitung der Apotheke bis 1973. Abgelöst wurde sie 1974 von Brigitte Scala-Brandes, einer Tochter Karl Brandes'. Während ihrer Dienstzeit wurde das Labor aus der Zeit von Rudolph Brandes, das sich bis dahin im Hinterhof befunden hatte, in das Apothekengebäude verlegt. Grund für diese Änderung war eine Gesetz, nach dem »eine Apotheke in räumlicher Hinsicht eine Einheit bilden muß«.

Im Januar 1979 übergab Brigitte Scala-Brandes dann die Apotheke an ihren Bruder Karl. Unter seiner Leitung kam es im Jahre 1979 zu einer umfassenden Renovierung der Apotheke, nach deren Abschluß drei Arztpraxen in das Haus Am Markt einziehen konnten.

Heute pflegt Karl Brandes jun. in der sechsten Generation das Erbe seines Urururgroßvaters Johann Gottlieb, und es ist ihm zu wünschen, daß die Familientradition noch lange erfolgreich weitergeführt werden kann. Ein weiterer Erbe und möglicherweise der siebte Apotheker aus der Familie Brandes ist bereits geboren worden, es ist der heute drei Jahre alte Sohn Moritz von Birgit und Karl Brandes.



Karl, Birgit und Moritz Brandes, 1992 (Foto: Biesemeier)

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

- Stadtarchiv Bad Salzuflen: Stadt Salzuflen A Nr. 238 und Nr. 239
- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold: L 77A Nr. 6030, 6031, 6032, 6033, 6041; L 80 Ic Gr.IX Fach 66 Nr.8 IV und V, L 80 Ic Gr.IX Fach 66 Nr. 9

2. Sekundärliteratur

Krauß, Otto Franz, Die Brandessche Apotheke in Bad Salzuflen, Sonderabdruck, aus: Apotheker-Zeitung 18 (1933), S. 1–7

Ders., Die Brandessche Apotheke in Bad Salzuflen, in: Heimatland Lippe 55 (1962), S. 163–165

Meier, Wolfgang/Meyer, Franz, Bad Salzuflen (Bildband), Bad Salzuflen 1991, S. 9–19

Meyer, Franz (Hg.), 500 Jahre Stadt Salzuflen 1488–1988. Dokumentation der Reden, Ausstellungen und Vorträge zum Stadtjubiläum (Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Salzuflen; 1), Bielefeld 1989

Meyer-von Froreich, Hartmut, Zur Geschichte des Apothekenwesens der Grafschaft und des Fürstentums Lippe von den Anfängen bis zum Jahre 1918, Diss. Marburg 1979

Müller-Hester, Herbert, Hof-und Medizinalrat Dr. Rudolph Brandes (1795–1842), in: Deutsche Apotheker-Zeitung 39 (1952), S. 733–734

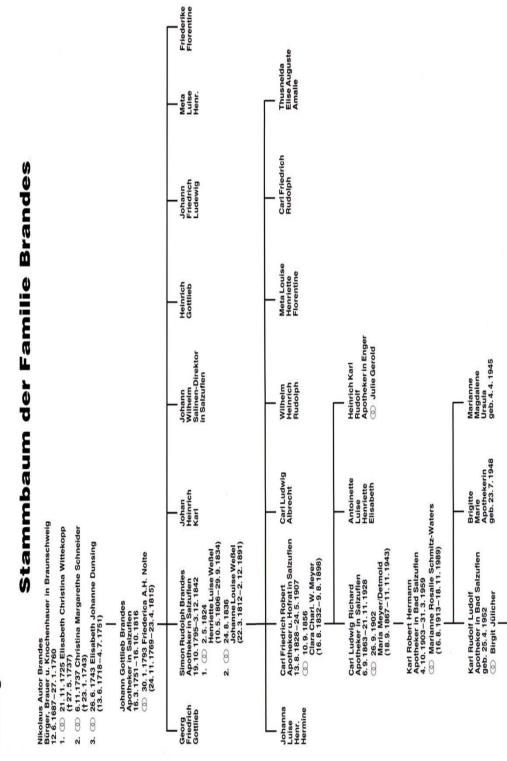
Pölert, Otto, Chronik von Salzuflen. Ursprung und Werdegang einer alten Salinenstadt, Bad Salzuflen, 1978

Priester, Franz, Mitteilungen über die Apotheke in Salzuflen, in: Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 7 (1909), S. 214–217

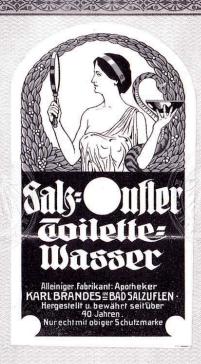
Wischhöfer, Bettina, Krankheit, Gesundheit und Gesellschaft in der Aufklärung. Das Beispiel Lippe 1750–1830, Frankfurt 1991

Zimmermann, Hartmut, Simon Rudolph Brandes (1795–1842). Ein bedeutender Apotheker des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1985

Anhang



Moritz Brandes geb. 5.6.1989



ORSTEHENDES WARENZEICHEN IST AUF GRUND DES GESETZES ZUM SCHUTZ DER WARENBEZEICHNUNGEN VOM 12. MAI 1894, WIE UMSTEHEND ANGEGEBEN, IN DIE ZEICHENROLLE EINGETRAGEN.

